

Stadt Bornheim
08. Aug. 2022
Rhein-Sieg-Kreis

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

An den Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herr Christoph Becker
Brunnenallee 31
53332 Bornheim

Jugendamt

Kaiser-Wilhelm-Platz
53721 Siegburg

Heike Wierichs
Zimmer A 5.31
Telefon 02241 13-2556
Telefax 02241 13-3187
heike.wierichs@rhein-sieg-kreis.de

1) zur Info

2) m.d.B. um Berücksichtigung
des finanziellen Auswirkungs im Haushalt 2023 ff.

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
51.0/ 51.4

Datum
26.07.2022

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle - Anpassung des Stellenumfangs

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

anlässlich unserer beigefügten jährlichen Information zu den für Ihre Kommune erbrachten Leistungen durch die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle, berichte ich in diesem Jahr auch über die in unserem Haus durchgeführte Organisationsuntersuchung und Personalbemessung im Kreisjugendamt durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO GmbH).

In der 2017 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde unter „§ 3 Besetzung der Adoptionsvermittlungsstelle“ festgeschrieben, dass eine Überprüfung und eventuelle Anpassung des Stellenumfangs im Laufe des Jahres 2018 auf Datenbasis (Statistik) 2017 durch die Abteilung Zentrale Steuerungsunterstützung und Organisation des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen sollte. Hintergrund war, dass im Zuge des Beitritts der Städte Troisdorf und Hennef der zusätzliche personelle Bedarf nur grob mit einer halben Stelle prognostiziert werden konnte. Diese Überprüfung wurde nicht hausintern vorgenommen, sondern in den Untersuchungsauftrag für das gesamte Jugendamt an die INSO GmbH integriert.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurden Prozessbeschreibungen für alle Arbeitsvorgänge erstellt und neue gesetzliche Anforderungen in die Arbeitsprozesse aufgenommen, insbesondere im Bereich der Stiefkindadoption sowie dem Anspruch auf Beratung und Begleitung von leiblichen Eltern auch nach Ausspruch der Adoption. Die daraus resultierende Personalbedarfsberechnung für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle zeigt bei der aktuellen Besetzung (auf Basis der Inanspruchnahme im Jahr 2019) im Ergebnis einen Personalmehrbedarf von 0,7 VZÄ.

Die Personallücke wurde in der Vergangenheit durch eine Reduktion der Systemzeiten teilweise geschlossen. Zudem haben Mitarbeitende Stunden aus ihrem zweiten Aufgabengebiet (welches nicht kreisweit abgerechnet wird) zusätzlich eingebracht, dies ist aber langfristig nicht mehr leistbar. Zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen und unter Beachtung von qualitativen Standards ist daher beabsichtigt, den berechneten Stellenanteil zum 01.01.2023 zu besetzen. Für Ihre jeweilige Kommune bedeutet dies einen finanziellen Aufschlag. Wie gehabt richtet sich die Höhe der zu erstattenden Kosten nach dem prozentualen Anteil der Einwohner der jeweiligen Stadt zu der Gesamteinwohnerzahl des Rhein-Sieg-Kreises.

Um Ihnen Anhaltspunkte und eine ungefähre Größenordnung zum konkreten Mehraufwand der einzelnen Kommunen zu liefern, hat die Kämmerei neben der Abrechnung 2021 (tatsächliche Kosten) eine in der Anlage befindliche zusätzliche Kostenaufstellung auf Basis der Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt zur Verfügung gestellt. Der Berechnung zugrunde gelegt wurden somit die Kosten eines Arbeitsplatzes für eine 70%-Stelle nach S12 TVöD (gem. aktuellem KGSt-Bericht) sowie die aktuell vorliegenden Bevölkerungszahlen (31.12.2020).

Da bei der konkreten Abrechnung die Bevölkerungszahlen zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres zugrunde gelegt werden, können sich daraus noch Verschiebungen zwischen den Kommunen ergeben. Ferner sei angemerkt, dass es sich hier nicht um die konkrete IST-Abrechnung mit den echten IST-Buchungen beim RSK handelt und die Darstellung nur als erste Übersicht nutzbar ist.

Bei Rückfragen stehen Frau Wierichs oder die Amtsleiterin Frau Schlich gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

